

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2024)

zum Thema:

Deutschtests für Zuwanderer

und **Antwort** vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 757
vom 26. März 2024
über Deutshtest für Zuwanderer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort wurden daher das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird zur Beantwortung der Fragen nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: „Der Deutshtest für Zuwanderer ist Teil der so genannten Integrationskurse. Er ist entscheidend für einen längeren Aufenthalt in Deutschland oder den deutschen Pass

... Verantwortlich für diese Tests ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – kurz BAMF ... Im vergangenen Jahr haben mehr als 360.000 Menschen den Deutschtest für Zuwanderer abgelegt.“¹

1. Wie viele der in der Presse genannten 1.467 Integrationskursträger (Institute) befinden sich im Land Berlin? Um welche Träger, die eine Zulassung für die Durchführung von Integrationskursen besitzen, handelt es sich genau?

Zu 1.: Derzeit befinden sich 90 Träger in Berlin, die Integrationskurse anbieten (Stand 12. März 2024). Eine detaillierte Liste der zugelassenen Integrationskursträger veröffentlicht das BAMF auf ihrem Webportal:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-xls.html?nn=282388>

2. Welche Integrationskursträger im Land Berlin sind seit 2016 dazugekommen? Welche Integrationskursträger haben ihre Zulassung seit dem Jahr 2016 verloren? Was war der Grund für Letzteres?

Zu 2. Diesbezüglich liegen dem Senat keine Informationen vom BAMF vor.

3. An wie vielen Standorten innerhalb des Landes Berlin werden die genannten Prüfungen angeboten? Welches sind die Standorte?

Zu 3.: Jeder Integrationskursträger ist ebenfalls eine Prüfstelle. Eine detaillierte Liste der Standorte der zugelassenen Integrationskursträger veröffentlicht das BAMF auf ihrem Webportal:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-xls.html?nn=282388>

4. „Die Sprachprüfung Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) als Teil des Integrationskurses besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung umfasst zudem auch Aufgaben zum Hören und Lesen.“²

Was ist dem Senat über den genauen Ablauf des DTZ bekannt? Wie werden schriftliche und mündliche Prüfung untereinander gewertet? Wird Erstere handschriftlich absolviert? Wie hoch ist der Anteil von Multiple-Choice-Fragen?

¹ Betrugsmasche bei Deutschtest: Die richtigen Antworten für 250 €, WDR, 25.03.2024, <https://www1.wdr.de/nachrichten/betrugsmasche-bei-deutschtest-100.html>

² „Schwerwiegende Konsequenzen“: Mutmaßliche Betrugsfälle bei Deutsch-Test für Zuwanderer, TAGESPIEGEL, 25.03.2024, <https://www.tagesspiegel.de/politik/schwerwiegende-konsequenzen-mutmassliche-betrugsfalle-bei-deutsch-test-fur-zuwanderer-11422283.html>

Zu 4.: Die Gesellschaft für akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e.V. (G.A.S.T.) ist im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Administration und Durchführung der DTZ zuständig. Die schriftliche Prüfung wird handschriftlich abgelegt. Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus drei Subtests („Hören“, „Lesen“ und „Schreiben“). Alle Aufgaben in den Subtests „Hören“ und „Lesen“ sind Multiple-Choice-Fragen (insgesamt 45 Aufgaben). Im Subtest „Schreiben“ wird die Schreibkompetenz der Teilnehmende in Form eines Briefes beurteilt. Für den genauen Ablauf der DTZ und weitere prüfungsbezogenen Informationen verweist der Senat auf die angehängte Dokumentation „Prüfungsvorbereitung“ der G.A.S.T.:

https://www.gast.de/fileadmin/gast.de/GAST/5_DTZ/PDF/DTZ_UEbungssatz_1_Erwachsene.pdf

5. Welcher Missbrauch im Zusammenhang mit DTZ ist dem Senat bisher bekannt geworden?

Zu 5.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Hinweis: In Missbrauchsfällen entscheidet das BAMF, ob der Missbrauch bei der Polizei angezeigt werden soll.

Berlin, den 18. April 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung